



Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA)

Charta von Turin

Offizielle deutsche Übersetzung der von der FIVA General Assembly am 27.10. 2012
in München verabschiedeten englischen Originalfassung

veröffentlicht am 29. 1. 2013
(bindend ist immer der englische Originaltext !)

EINLEITUNG

Die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) ist der Weltverband der Oldtimerclubs. Sie unterstützt und fördert die Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung von historischen Fahrzeugen als bedeutsamen Teil unseres technischen und kulturellen Erbes.

Historische Fahrzeuge sind wichtige Zeugnisse der Geschichte, sei es als Transportmittel, in Bezug auf die Entwicklung und den Stand der Technik ihrer Zeit sowie nicht zuletzt durch ihren Einfluss auf die Gesellschaft.

Diese Charta umfasst mechanisch angetriebene, nicht-schienengebundene Landfahrzeuge. Ein Fahrzeug gilt als historisch, wenn es den Kriterien der Charta und den geltenden FIVA-Definitionen entspricht.

Die Charta kann überdies Gebäude und Artefakte, die im Zusammenhang mit historischen Fahrzeugen und der Zeit ihrer Nutzung stehen, wie beispielsweise Fabriken, Tankstellen, Strassen oder Rennstrecken, einschließen.

Die Besitzer historischer Fahrzeuge, die Kuratoren von Sammlungen und die Restaurierer historischer Fahrzeuge engagieren sich bereits seit vielen Jahren erfolgreich bei der Rettung, Erhaltung und Instandhaltung von historischen Fahrzeugen.

Diese Charta wurde von der FIVA als Anleitung bei Entscheidungen und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit historischen Fahrzeugen stehen, verabschiedet. Die Charta von Turin fasst die Leitsätze für Nutzung, Unterhalt, Konservierung, Restaurierung und Reparatur von historischen Fahrzeugen zusammen.

Diese Charta basiert auf der Charta von Venedig der UNESCO (1964), der Charta von Barcelona (2005, historische Wasserfahrzeuge) und der Charta von Riga (2003, historische Schienenfahrzeuge) und ist vom Geist dieser Dokumente inspiriert.



CHARTA

Artikel 1, „Ziel“

Ziel dieser Charta ist es, die Fahrzeuggeschichte gemeinsam mit dem zugehörigen Design, der entsprechenden Technik und Funktion sowie ihrer dokumentierten Historie zu erhalten, ebenso wie die Erkenntnisse über ihre vielfältigen Einflüsse auf die Gesellschaft und ihr Umfeld.

Um historische Fahrzeuge zu verstehen, sie zu schätzen und das nötige Wissen um ihre Erhaltung und ihren Betrieb, insbesondere auf öffentlichen Strassen, zu sichern, sollten alle verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse und die auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen einbezogen werden.

Artikel 2, „Zukunft“

Erhaltung, Restaurierung und alle verwandten Arbeitsprozesse zielen ab auf die Bewahrung von historischen Fahrzeugen, sowohl als technische Artefakte als auch als Zeugen der Transportgeschichte und Kultur.

Es ist unerlässlich, das dabei verwendete Fachwissen sowie die entsprechenden Materialkenntnisse und Methoden an spätere Generationen weiterzugeben. Es ist außerdem unser Ziel, das Spezialwissen, die Fachkenntnisse und die Fähigkeiten zu bewahren, die sich auf die Herstellung und den Betrieb von historischen Fahrzeugen beziehen.

Artikel 3, „Pflege“

Dauerhafte und nachhaltige Pflege ist unerlässlich für das Überleben von historischen Fahrzeugen.

Eine aktive Nutzung von historischen Fahrzeugen, insbesondere auf öffentlichen Strassen, ist wichtig, um sie zu begreifen sowie zur Bewahrung und Weitergabe der Kenntnisse über ihren Betrieb und Unterhalt an spätere Generationen.

Artikel 4, „Standpunkt“

Es fördert den Erhalt historischer Fahrzeuge, wenn sie als wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens und als Beitrag zu unserem kulturellen Erbe angesehen werden.

Daher ist die Möglichkeit ihrer Nutzung wichtig und wünschenswert. Im Zusammenhang mit einer Nutzung sollen sie jedoch nicht weiter als nötig verändert werden.

Unvermeidbare Modifikationen sollen die historische Substanz nicht beeinträchtigen. Prinzipiell sollen sie die zeitgenössische Technik und die zeitgenössische Erscheinung nicht verändern.



Artikel 5, „Verfahren“

Die Bewahrung von historischen Fahrzeugen kann Eingriffe in unterschiedlichem Umfang notwendig machen.

Erhaltung bedeutet die Pflege und den Schutz eines Fahrzeuges oder Objektes vor Beschädigung und Verfall, so dass sein Zustand, seine individuelle Qualität und sein spezifischer Erinnerungswert gewahrt bleiben.

Konservierung umfasst alle Eingriffe, die das Fahrzeug oder Objekt sichern und seiner Stabilisierung dienen, ohne den Bestand zu verändern und ohne seinen historischen oder materiellen Zeugniswert in irgendeiner Weise zu gefährden. Es wird damit also ausschließlich der weitere Verfall verhindert oder zumindest aufgehalten. Solche Maßnahmen sind meist äußerlich nicht sichtbar.

Restaurierung umfasst alle Maßnahmen zur Ergänzung von fehlenden Teilen oder Bereichen mit dem Ziel, einen früheren Zustand des Objektes wieder ablesbar zu machen. Die Restaurierung wird generell weiter eingreifen als eine Konservierung. Restaurierte Bereiche sollen sich harmonisch in den historischen Bestand einfügen, bei genauerer Untersuchung jedoch sicher von diesem unterscheidbar sein.

Reparatur hingegen bedeutet die Anpassung, Instandsetzung oder den Ersatz von vorhandenen oder fehlenden Bauteilen. Die Reparatur hat zum Ziel, die volle Funktionsfähigkeit des Objektes wieder herzustellen und nimmt häufig keine Rücksicht auf die authentische, zum Fahrzeug gehörende Substanz.

Erhalt, Konservierung und Restaurierung sind spezialisierte Prozesse. Ihr Ziel ist es, den technischen, ästhetischen, funktionalen, sozialen und historischen Wert eines Fahrzeuges zu erhalten und aufzuzeigen.

Sie sollte immer das originale Erscheinungsbild und die historischen Grundlagen des jeweiligen Fahrzeugs verstehen und berücksichtigen. Sie sollen auf dem Respekt vor dem im Einzelnen überlieferten Bestand und den Informationen aus authentischen Dokumenten basieren.

Artikel 6, „Geschichte“

Veränderungen, aus der normalen Gebrauchszeit eines historischen Fahrzeuges gegenüber dem Auslieferungszustand sind Zeugnisse der Fahrzeuggeschichte. Diese sollten daher erhalten bleiben.

Die Restaurierung eines historischen Objektes erfordert darum nicht, sein Aussehen und seine technischen Merkmale ins Erscheinungsbild des ursprünglichen Baujahres zurückzusetzen.

Eine Restaurierung hin zur Erscheinung einer bestimmten Epoche sollte erst nach sorgfältiger Prüfung historischer Aufzeichnungen und Dokumente sowie nach sorgfältiger Planung ausgeführt werden.



Bauteile und Materialien, welche durch neue ersetzt wurden sollten durch einfache und dauerhafte Markierungen leicht erkennbar gemacht und von der historischen Substanz unterschieden werden.

Für solche ersetzten Bauteile empfiehlt die FIVA ein Markierungssystem (s. Anhang 1)

Artikel 7, „Genauigkeit“

Bei der Restaurierung historischer Fahrzeuge sollten bevorzugt die historisch korrekten Materialien und Arbeitstechniken benutzt werden, es sei denn, diese können aus Gründen der Sicherheit, der Gesetzgebung oder der Verfügbarkeit nicht länger verwendet werden.

Speziell bei der Konservierung der historischen Substanz können sich die traditionellen Materialien als unzureichend erweisen. Wie bei der Restaurierung können dann solche modernen Ersatzmaterialien und Techniken herangezogen werden, deren Eignung und langfristige Beständigkeit wissenschaftlich nachgewiesen oder durch praktische Erfahrung erprobt sind.

Artikel 8, „Erscheinungsbild“

Alle vorgeschriebenen Veränderungen, die außerhalb der normalen Gebrauchszeit notwendig werden, sollen sich unauffällig in die originale Struktur und Erscheinungen einfügen.

Solche Einbauten sollen reversibel sein. Alle wesentlichen Originalteile, die entfernt wurden, sollen für eine mögliche zukünftige Wiederverwendung und als Referenz für ihre ursprüngliche Substanz und Machart zusammen mit dem Fahrzeug aufbewahrt werden.

Artikel 9, „Planung“

Alle Arbeiten an einem historischen Fahrzeug sollten genau geplant sowie nachvollziehbar und angemessen dokumentiert werden.

Die entsprechenden Aufzeichnungen sollten mit dem Fahrzeug aufbewahrt werden.

Artikel 10, „Archive“

Alle Personen, Einrichtungen und Organisationen, die am Erhalt, der Konservierung, der Restaurierung, der Reparatur und dem Betrieb von historischen Fahrzeugen beteiligt sind, sollten geeignete Vorkehrungen für den Schutz ihrer Aufzeichnungen und Archive treffen.

Artikel 11, „Status“

Institutionen, die sich mit dem Erhalt und der Weitergaben von Wissen für den Erhalt und



den Betrieb von historischen Fahrzeugen beschäftigen, sollen sich bei internationalen und nationalen Behörden um eine Anerkennung als kulturellerhaltende Institutionen bemühen.

Sammlungen und Archive von Schriftgut, Plänen und anderen Artefakten, die im Zusammenhang mit historischen Fahrzeugen stehen sollten als Kulturgut bewahrt werden.

Anhang 1:

Vorschläge zu einem Markierungssystem

Dabei werden die folgenden Buchstaben als permanente Markierung verwendet:

NB = für „newly built

(so exakt wie möglich in Art und Material kopiert & direkt nach einer nachgewiesenen originalen Vorlage neu angefertigt)

FR = für „free reconstruction“

(frei rekonstruiert, ohne direkte historische Vorlage in Form, Material und Herstellungstechnik. Dieses Teil erfüllt jedoch technisch die Funktion eines ehemals vorhandenen historischen Bauteiles)

CS = für „conservational stabilization“

(eine spätere zur Erhaltung eingefügte Verstärkung der historischen Substanz)

Wenn möglich wird empfohlen, einem solchen Kürzel folgend, die Jahreszahl der Nachfertigung anzufügen.

Arbeitsgruppe Charta von Turin / FIVA Kulturkommission;
Thomas Kohler, Gundula Tutt, Rainer Hindrischedt, Mario De Rosa,
Alfieri Maserati, Stefan Musfeld & Mark Gessler



Pressemitteilung

„Charta von Turin“ ratifiziert:

FIVA setzt auf den verantwortungsvollen Umgang mit historischen Fahrzeugen

Unsere Fahrzeuge werden uns überleben: Wir alle sind nur ihre vorübergehenden Besitzer. Als Kuratoren auf Zeit wollen wir sie in gutem Zustand an die nächsten Generationen übergeben, verbunden mit dem Wissen um ihren Erhalt und ihre Funktion.

„Wenn wir morgen noch Oldtimer fahren wollen, müssen wir sie jetzt zum geschützten Kulturgut machen.“ (Horst Brüning, Präsident der FIVA)

„Charta von Turin“ ratifiziert

Am 27. Oktober 2012 hat die Generalversammlung der FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) in München mit großer Mehrheit die „Charta von Turin“ ratifiziert.

In der „Charta von Turin“ fasst die FIVA ihre grundlegenden Leitlinien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit historischen Fahrzeugen zusammen. Dabei orientiert sich die „Charta von Turin“ an der „Charta von Venedig“. Mit ihr hat die UNESCO 1964 ihre Positionen zum Schutz von Kulturgütern definiert. Ihr folgten weitere Chartas nach: Die „Charta von Barcelona“ beschreibt seit 2003 den Umgang mit historischen Schiffen, die „Charta von Riga“ seit 2005 den Umgang mit historischen Schienenfahrzeugen.

Mit der „Charta von Turin“ steigt die FIVA in die Gruppe der großen, weltweit agierenden kulturerhaltenden Organisationen auf.

Inhalte der „Charta von Turin“

Der Text der „Charta von Turin“ gliedert sich in elf Artikel. Einige wichtige Grundsätze lassen sich aus ihnen ableiten:

Historische Fahrzeuge können nur dann ihre Wirkung als Kulturgut entfalten, wenn sie am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Konservierung, Reparatur und Restaurierung sind typische, jedoch verschiedene Maßnahmen. Dies zu erkennen ist wichtig für den verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgut.

Ein historisches Fahrzeug soll seine Geschichte erzählen. Änderungen



an seinem Zustand können wichtige Zeugnisse sein, die als solche oft erhaltenswert sind. Ein Zurückversetzen eines Fahrzeuges in seinen Auslieferungszustand sollte die Ausnahme bleiben.

Historische Fahrzeuge sollen ihr Aussehen und ihre technischen Spezifikationen beibehalten.

Ersatzteile sollten, sofern es möglich, sinnvoll und erlaubt ist, originalen Spezifikationen folgen und sich in das Gesamtbild des Fahrzeugs harmonisch einfügen. Eine Markierung macht sie als Neuteile erkennbar. Wichtige Teile, die ersetzt wurden, sollten beim Fahrzeug bleiben.

Die Charta beschränkt sich nicht auf historische Fahrzeuge. Sie schließt auch herausragende Objekte der Infrastruktur – zum Beispiel Tankstellen, Parkhäuser oder Rennstrecken – sowie Archive und andere themenbezogene Sammlungen ein.

Institutionen, die sich mit der Erhaltung historischer Fahrzeuge befassen, sollen als kulturerhaltende Körperschaften anerkannt werden.

Die „Charta von Turin“ steht damit im Einklang mit dem Regelwerk der FIVA. Sie stellt nicht nur einen Zusammenhang zwischen detaillierten Aussagen, sondern liefert auch einen grundsätzlichen Zugang zu einem verantwortungsvollen Umgang mit historischen Fahrzeugen.

Aufgaben der „Charta von Turin“

Die Leitlinien der „Charta von Turin“ untermauern den Anspruch, historische Fahrzeuge weltweit als Kulturgut zu respektieren und zu schützen.

Dabei kann und will die „Charta von Turin“ kein Gesetz sein. Sie trifft auch keine Einzelfallentscheidungen, sondern lässt bewusst Raum für Interpretationen. Sie möchte jedoch richtungsweisende Empfehlungen geben, die jedem Einzelnen beim Nachdenken über den Umgang mit historischen Fahrzeugen helfen.

Um die Anwendung der „Charta von Turin“ in der Praxis zu erleichtern, erstellt die verantwortliche FIVA-Arbeitsgruppe derzeit ein Handbuch, das an vielen Beispielen zeigen wird, wie sich die Gedanken der Charta konkret anwenden lassen. In der Art und Weise der Interpretationen wird sich die Vielfalt unterschiedlicher Haltungen und Positionen spiegeln – ein typischer Vorgang bei der Umsetzung von Chartas. Das Handbuch wird ab Sommer 2013 in verschiedenen Sprachen vorliegen.

Zur Historie der „Charta von Turin“

Der Blick auf historische Fahrzeuge hat sich deutlich gewandelt. Es hat ein Um- und Weiterdenken stattgefunden, verbunden mit einem



zunehmend kritischen Blick auf die lange Zeit allgemeingültige Devise „Besser als neu“. Zugleich wuchs die Wertschätzung und der Respekt vor Fahrzeugen, deren unrestaurierter Zustand ein hohes Maß an Authentizität spiegelt. Inzwischen werden auch zurückliegende Restaurierungen als Teil einer individuellen Fahrzeuggeschichte gesehen.

Parallel zu dieser Entwicklung war auch innerhalb der FIVA das Bedürfnis gewachsen, eine alle Aspekte umfassende Darstellung zum Themenkreis der Erhaltung historischer Fahrzeuge vorzulegen. So gehen die Grundzüge dieser Charta auf das *11. Internationale Forum zur Authentizität und der Erhaltung historischer Fahrzeuge* zurück, zu dem der ASI (Automotoclub Storico Italiano) im November 2008 nach Turin eingeladen hatte.

Vier Jahre währte die öffentliche Anhörung zu den Inhalten der „Charta von Turin“. Experten, Historiker, Kuratoren, Sammler und Enthusiasten aus aller Welt haben engagiert über die Inhalte diskutiert. Ihre zahlreichen Anmerkungen und Hinweise haben einen großen Anteil an der heute gültigen Fassung. Eine eigens eingerichtete, international besetzte Expertengruppe unter der Leitung des Schweizer und Präsidenten der FSVA (Federation Suisse Des Vehicules Anciens) Thomas Kohler hat diesen Prozess betreut.

FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens)

Yesterday's Vehicles on tomorrow's roads

Die FIVA fördert weltweit die Erhaltung historischer Fahrzeuge als Zeugen unserer Kultur und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen. Damit unterstützt sie Kuratoren, Sammler und Enthusiasten in rund 60 Ländern vor Ort. Die 1966 als Weltdachverband national oder regional tätiger Oldtimerclubs gegründete FIVA hat sich bereits mit ihrer Satzung den Ideen der UNESCO verpflichtet.

Sitz der FIVA ist Brüssel. Ihr Präsident ist seit 2007 Horst Brüning (Schweden). Die Arbeitsgruppe „Charta von Turin“ in der Kulturkommission der FIVA leitet Thomas Kohler (Schweiz).

Kontakte

Arbeitsgruppe Charta von Turin in der Kulturkommission der FIVA:

Mario de Rosa, email: derosa@kultur-mobil.org

FIVA, Pressekontakt:

www.fiva.org

Peeter Henning, FIVA Office Rue de la Loi 44 B - 1040 Brussels Belgium

Tel.: +32 2 280 01 44 Fax: +32 2 280 04 46, info@fiva.org,